

Hinweise zu den Flächensteckbriefen:

Für jedes Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie, das im Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien enthalten ist, ist auf den folgenden Seiten ein Flächensteckbrief erstellt worden.

Die Flächensteckbriefe enthalten gebietsrelevante Daten zum jeweiligen im Kartenausschnitt hervorgehobenen Vorranggebiet. Sie dienen als Überblick zu den raumstrukturellen und naturräumlichen Gegebenheiten der geplanten Gebiete und bestehen aus einer Übersichtskarte sowie einem Textteil.

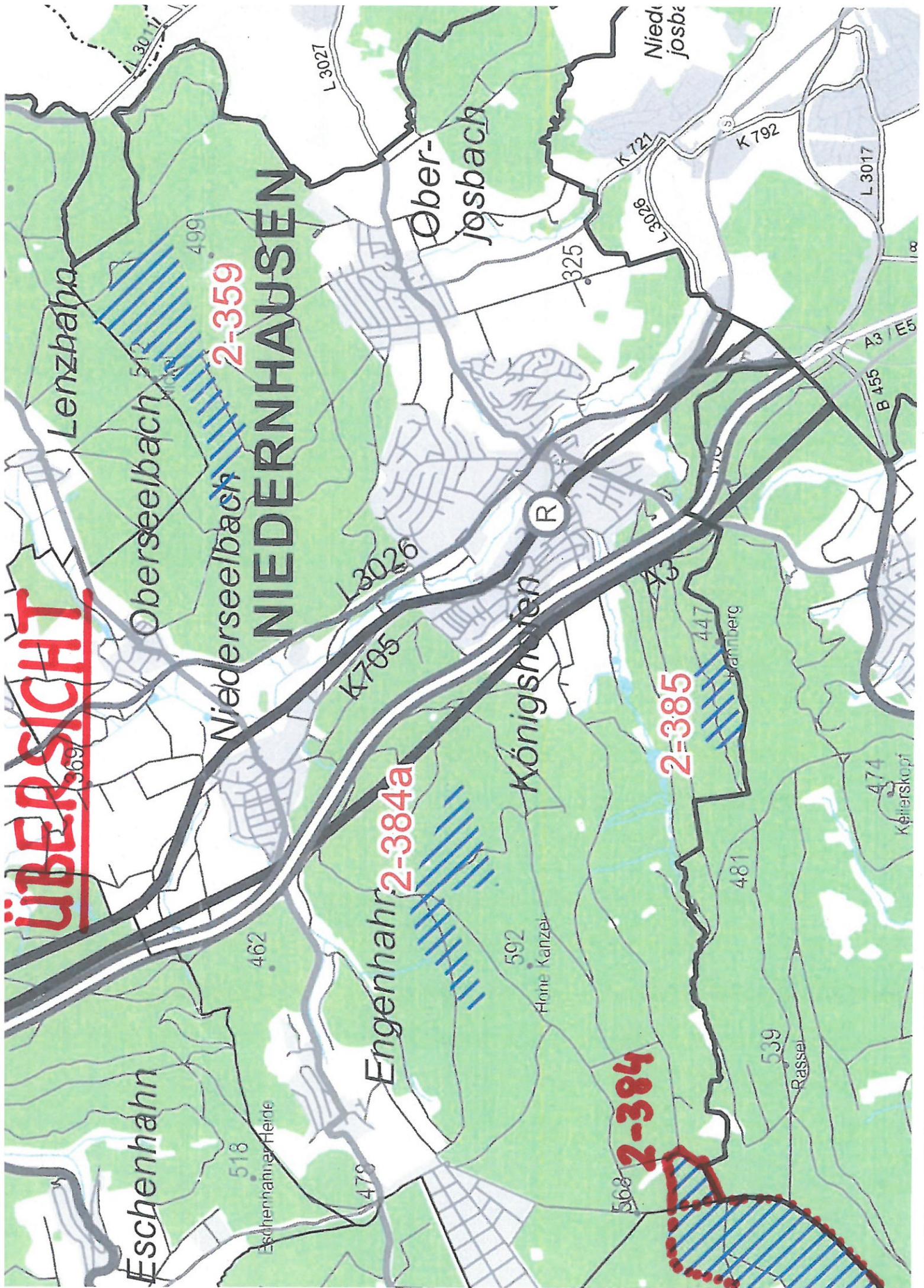
Die Kartenausschnitte sind Ausschnitte aus der Karte des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien - Entwurf 2016 im Maßstab 1:35.000 bis 1:80.000. Aufgrund der unterschiedlichen Größe der Vorranggebiete ist der Maßstab zur besseren Lesbarkeit variabel gewählt. Die Kartenausschnitte dienen der räumlichen, nicht parzellenscharfen Darstellung der Vorranggebiete und beinhalten auch bereits bestehende Windenergieanlagen bis zum Redaktionsschluss 31.08.2016. Die Kartenausschnitte beinhalten außerdem, falls eine Flächenänderung stattfand, die ursprüngliche Ausdehnung des jeweiligen Vorranggebietes im Entwurf 2013 des Teilplans, dargestellt mit einer roten Umrandung.

Der Text enthält neben Angaben zu Lage, Flächengröße, Windhöffigkeit, Kartenmaßstab, vorhandene oder bereits genehmigte Windenergieanlagen (WEA), Naturraumcharakteristik und Hinweisen für die Genehmigungsebene auch die Kurzfassung der Ergebnisse des Abwägungsprozesses.

Unter „Hinweise für die Genehmigungsplanung“ befinden sich Angaben zu Bodenschutz, Bodendenkmälern, der Lage im Anlagenschutzbereich um Flugsicherungsanlagen (FSA), Wasserschutz sowie zu sonstigen Belangen, soweit sie von Fachbehörden vorgetragen wurden.

Die Potenzialflächen zur Nutzung der Windenergie aus dem Entwurf 2013, die aufgrund der Erkenntnisse aus dem ersten Beteiligungsverfahren nicht mehr im Entwurf 2016 enthalten sind, sind in der folgenden Tabelle mit der Begründung des Wegfalls aufgelistet.

ÜBERSICHT

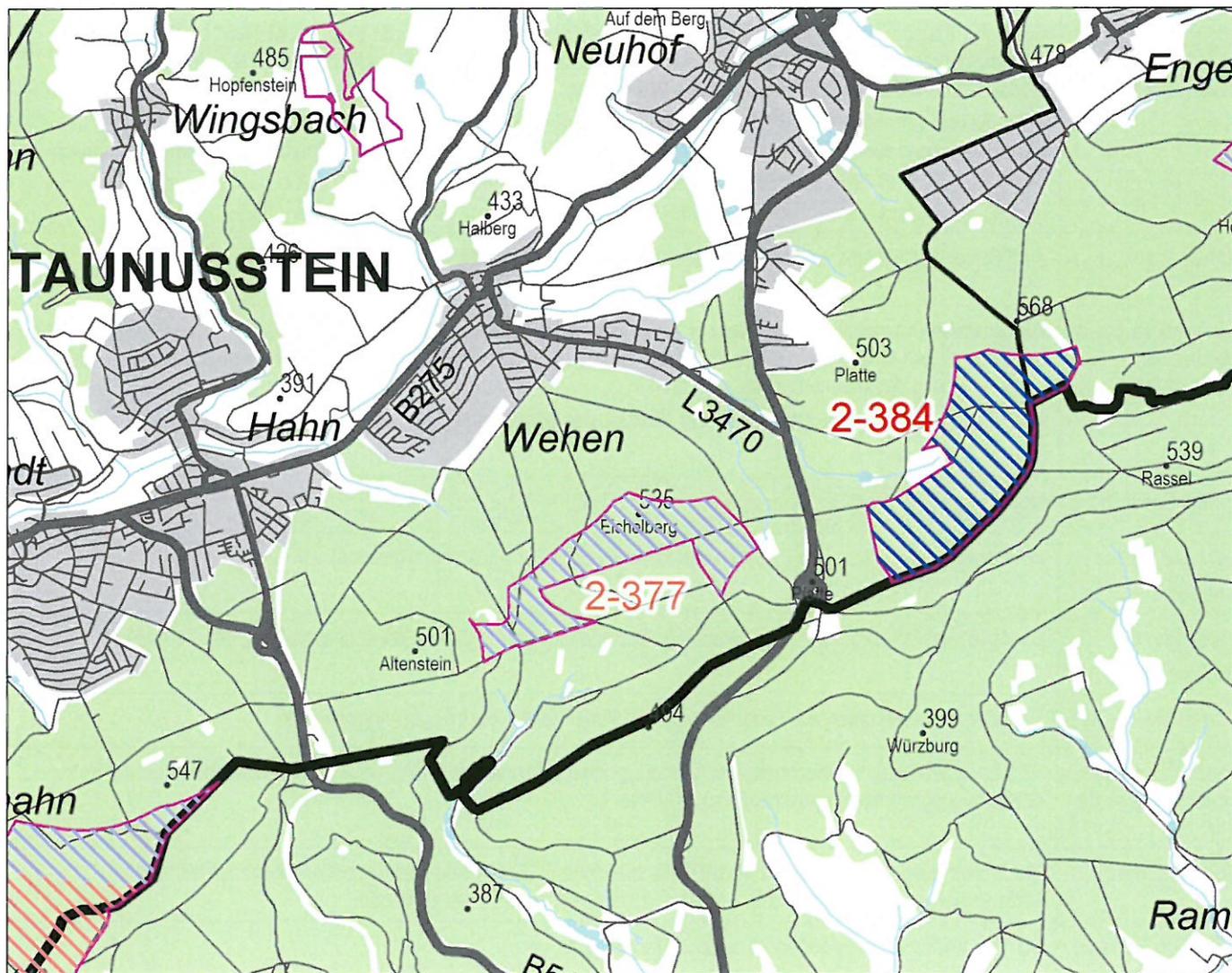




Maßstab	1:35.000
---------	----------

<p>Legende</p>	<table border="0"> <tr> <td data-bbox="331 1547 742 1592"> <p>Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie aus dem TPEE Entwurf 2013</p> </td> <td data-bbox="836 1547 1174 1592"> <p>Vorranggebiet für Forstwirtschaft**</p> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="331 1615 742 1637"> <p>Windenergieanlage, bestehend od. genehmigt</p> </td> <td data-bbox="836 1615 1174 1637"> <p>Siedlungsraum***</p> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="331 1659 742 1704"> <p>Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung</p> </td> <td data-bbox="836 1682 1174 1704"> <p>Bundesfernstraße, vierstreifig*</p> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="331 1727 742 1771"> <p>Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie innerhalb der Anlagenschutzbereiche um die Flugsicherungsanlagen</p> </td> <td data-bbox="836 1727 1174 1749"> <p>Bundesfernstraße, zweistreifig*</p> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="331 1771 742 1794"> <p>Quelle:</p> </td> <td data-bbox="836 1771 1174 1794"> <p>Sonstige Straße*</p> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="331 1794 742 1816"> <p>* ATKIS</p> </td> <td data-bbox="836 1794 1174 1816"> <p>Schienenstrecke*</p> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="331 1816 742 1839"> <p>** Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010</p> </td> <td data-bbox="836 1816 1174 1839"> <p>Regierungsbezirksgrenze*</p> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="331 1839 742 1883"> <p>*** Vorranggebiet Siedlung und Vorranggebiet Industrie und Gewerbe, jeweils Bestand und Planung gemäß Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010</p> </td> <td data-bbox="836 1839 1174 1861"> <p>Kreisgrenze*</p> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="331 1883 742 1973"> <p>Herausgeber und Bearbeitung: Regierungspräsidium Darmstadt - Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen und Regionalverband Frankfurt/Rhein/Main Diese Karte ist im Rahmen des §5 Urheberrechtsgesetz geschützt.</p> </td> <td data-bbox="836 1883 1174 1973"> <p>Datengrundlage ATKIS DLM 25 © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation ATKIS DLM 250 © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2006</p> </td> </tr> </table>	<p>Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie aus dem TPEE Entwurf 2013</p>	<p>Vorranggebiet für Forstwirtschaft**</p>	<p>Windenergieanlage, bestehend od. genehmigt</p>	<p>Siedlungsraum***</p>	<p>Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung</p>	<p>Bundesfernstraße, vierstreifig*</p>	<p>Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie innerhalb der Anlagenschutzbereiche um die Flugsicherungsanlagen</p>	<p>Bundesfernstraße, zweistreifig*</p>	<p>Quelle:</p>	<p>Sonstige Straße*</p>	<p>* ATKIS</p>	<p>Schienenstrecke*</p>	<p>** Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010</p>	<p>Regierungsbezirksgrenze*</p>	<p>*** Vorranggebiet Siedlung und Vorranggebiet Industrie und Gewerbe, jeweils Bestand und Planung gemäß Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010</p>	<p>Kreisgrenze*</p>	<p>Herausgeber und Bearbeitung: Regierungspräsidium Darmstadt - Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen und Regionalverband Frankfurt/Rhein/Main Diese Karte ist im Rahmen des §5 Urheberrechtsgesetz geschützt.</p>	<p>Datengrundlage ATKIS DLM 25 © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation ATKIS DLM 250 © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2006</p>
<p>Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie aus dem TPEE Entwurf 2013</p>	<p>Vorranggebiet für Forstwirtschaft**</p>																		
<p>Windenergieanlage, bestehend od. genehmigt</p>	<p>Siedlungsraum***</p>																		
<p>Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung</p>	<p>Bundesfernstraße, vierstreifig*</p>																		
<p>Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie innerhalb der Anlagenschutzbereiche um die Flugsicherungsanlagen</p>	<p>Bundesfernstraße, zweistreifig*</p>																		
<p>Quelle:</p>	<p>Sonstige Straße*</p>																		
<p>* ATKIS</p>	<p>Schienenstrecke*</p>																		
<p>** Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010</p>	<p>Regierungsbezirksgrenze*</p>																		
<p>*** Vorranggebiet Siedlung und Vorranggebiet Industrie und Gewerbe, jeweils Bestand und Planung gemäß Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010</p>	<p>Kreisgrenze*</p>																		
<p>Herausgeber und Bearbeitung: Regierungspräsidium Darmstadt - Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen und Regionalverband Frankfurt/Rhein/Main Diese Karte ist im Rahmen des §5 Urheberrechtsgesetz geschützt.</p>	<p>Datengrundlage ATKIS DLM 25 © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation ATKIS DLM 250 © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2006</p>																		

Kreis(e):	RTK		
Kommune(n):	Niedernhausen, Idstein		
Flächengröße:	74,4 ha	Windhöffigkeit (TÜV-Süd):	5,75 – 6 m/s
Charakteristik der betroffenen Naturräume	<p>Der Hohe Taunus ist ein insgesamt 75 km langer, teilweise über 800 m hoher und überwiegend bewaldeter Hürtlingsrücken. Die Landschaft ist gegliedert durch Quereinschnitte der Nebenflüsse von Lahn und Rhein. Den markantesten Einschnitt stellt der Idsteiner Graben dar.</p> <p>Auch die hier verlaufende BAB 3 ist eine Zäsur in der Landschaft. Die ICE-Neubaustrecke verläuft im Bereich der Wälder zwischen Niedernhausen und Niederseelbach in einem Tunnel. Siedlungsstrukturen und landwirtschaftlich Nutzung machen zusammengenommen rund ein Zehntel der betrachteten Fläche aus.</p> <p>(Quelle: Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Die Naturräume Hessens, Wiesbaden 1988)</p>		
Genehmigte WEA:	Zum Redaktionsschluss sind keine bestehenden oder genehmigten WEA vorhanden.		
Flächenänderung gegenüber Entwurf 2013	<p>Die ermittelte Potenzialfläche 359 liegt in Niedernhausen und Idstein und hatte im Entwurf 2013 des Teilplans eine Größe von 74,4 ha. In der ersten Offenlegung Beteiligungsverfahren) wurden keine flächenrelevanten Belange vorgetragen, die zu einer Änderung des Flächenzuschnitts führen.</p> <p>Die Fläche 359 wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie 2-359 mit 74,4 ha festgelegt.</p>		
Hinweise für die Genehmigungsplanung:			
Nachsorgender Bodenschutz	Im Vorranggebiet liegen laut Fachbehörde keine Einträge für Altflächen (Altlasten) vor.		
Vorsorgender Bodenschutz	Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Bodendenkmäler	Es liegen keine Angaben der Fachbehörde über Bodendenkmäler im Vorranggebiet vor.		
Lage im Anlagenschutzbereich um FSA	74,4 ha liegen im Anlagenschutzbereich um Flugsicherungsanlagen (FSA). Belange des Luftverkehrs sind im Genehmigungsverfahren abschließend zu klären.		
Wasserschutz	Das Vorranggebiet liegt in der Trinkwasserschutzzone III. Es können Standortoptimierungen und technische Maßnahmen an den Anlagen zum Schutz des Trinkwassers erforderlich werden.		
Sonstige Belange	Zum Redaktionsschluss liegen keine sonstigen Belange vor.		



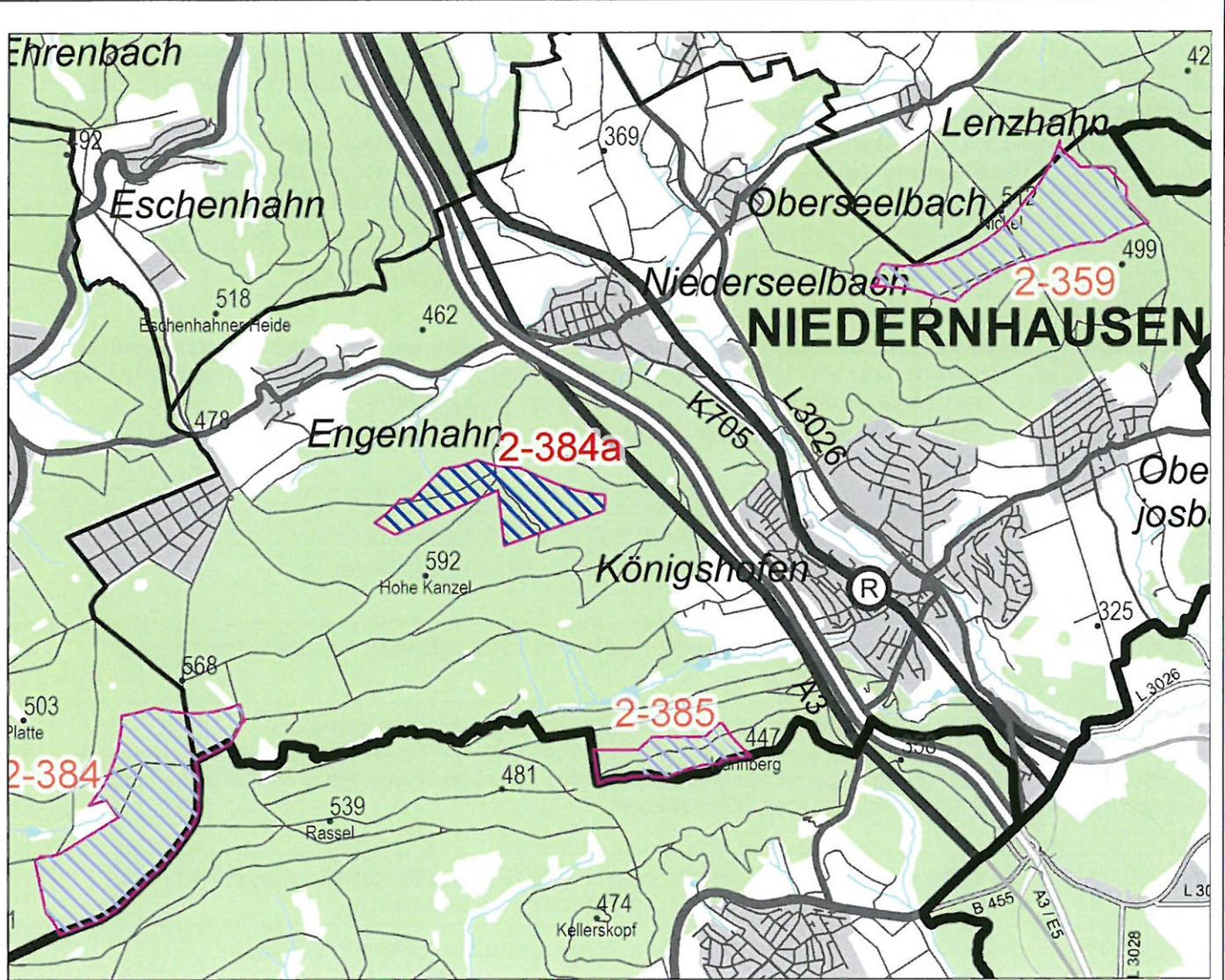
Maßstab

1:50.000

Legende

- Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie aus dem TPEE Entwurf 2013
 - Windenergieanlage, bestehend od. genehmigt
 - Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung
 - Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie innerhalb der Anlagenschutzbereiche um die Flugsicherungsanlagen
 - Vorranggebiet für Forstwirtschaft**
 - Siedlungsraum***
 - Bundesfernstraße, vierstreifig*
 - Bundesfernstraße, zweistreifig*
 - Sonstige Straße*
 - Schienenstrecke*
 - Regierungsgrenze*
 - Kreisgrenze*
 - Gemeindegrenze*
- Quelle:
* ATKIS
** Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010
*** Vorranggebiet Siedlung und Vorranggebiet Industrie und Gewerbe, jeweils Bestand und Planung gemäß Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010
- Herausgeber und Bearbeitung:
Regierungspräsidium Darmstadt -
Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen
und Regionalverband FrankfurtRheinMain
Diese Karte ist im Rahmen des §5 Urheberrechtsgesetz geschützt.
- Datengrundlage:
ATKIS DLM 25 © Hessische Verwaltung für
Bodenmanagement und Geoinformation
ATKIS DLM 250 © Bundesamt für
Kartographie und Geodäsie 2006

Kreis(e):	RTK, WI		
Kommune(n):	Tausenstein, Niedernhausen, Wiesbaden		
Flächengröße:	119,1 ha	Windhöufigkeit (TÜV-Süd):	5,75 - 6,25 m/s
Charakteristik der betroffenen Naturräume	<p>Der Hohe Taunus ist ein insgesamt 75 km langer, teilweise über 800 m hoher und überwiegend bewaldeter Hürtlingsrücken. Die Landschaft ist gegliedert durch Quereinschnitte der Nebenflüsse von Lahn und Rhein. Den markantesten Einschnitt stellt der Idsteiner Graben dar.</p> <p>Auch die hier verlaufende BAB 3 ist eine Zäsur in der Landschaft. Die ICE-Neubaustrecke verläuft im Bereich der Wälder zwischen Niedernhausen und Niederseelbach in einem Tunnel. Siedlungsstrukturen und landwirtschaftlich Nutzung machen zusammengenommen rund ein Zehntel der betrachteten Fläche aus.</p> <p>(Quelle: Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Die Naturräume Hessens, Wiesbaden 1988)</p>		
Genehmigte WEA:	Zum Redaktionsschluss sind keine bestehenden oder genehmigten WEA vorhanden.		
Flächenänderung gegenüber Entwurf 2013	<p>Die ermittelte Potenzialfläche 384 liegt in Taunusstein, Niedernhausen und Wiesbaden und hatte im Entwurf 2013 des Teilplans eine Größe von 119,1 ha. In der ersten Offenlegung (Beteiligungsverfahren) wurden keine flächenrelevanten Belange vorgetragen, die zu einer Änderung des Flächenzuschnitts führen.</p> <p>Die Fläche 384 wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie 2-384 mit 119,1 ha festgelegt.</p>		
Hinweise für die Genehmigungsplanung:			
Nachsorgender Bodenschutz	Im Vorranggebiet liegen laut Fachbehörde keine Einträge für Altflächen (Altlasten) vor.		
Vorsorgender Bodenschutz	Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Bodendenkmäler	Es liegen keine Angaben der Fachbehörde über Bodendenkmäler im Vorranggebiet vor.		
Lage im Anlagenschutzbereich um FSA	119,1 ha liegen im Anlagenschutzbereich um Flugsicherungsanlagen (FSA). Belange des Luftverkehrs sind im Genehmigungsverfahren abschließend zu klären.		
Wasserschutz	Das Vorranggebiet liegt in der Trinkwasserschutzzone III. Es können Standortoptierungen und technische Maßnahmen an den Anlagen zum Schutz des Trinkwassers erforderlich werden.		
Sonstige Belange	<p>Das Vorranggebiet überlagert eine bestehende Rohrfernleitung zum Transport von Ethylen.</p> <p>Die Leitung ist mit einem Korridor von 35 m auf beiden Seiten freizuhalten.</p>		



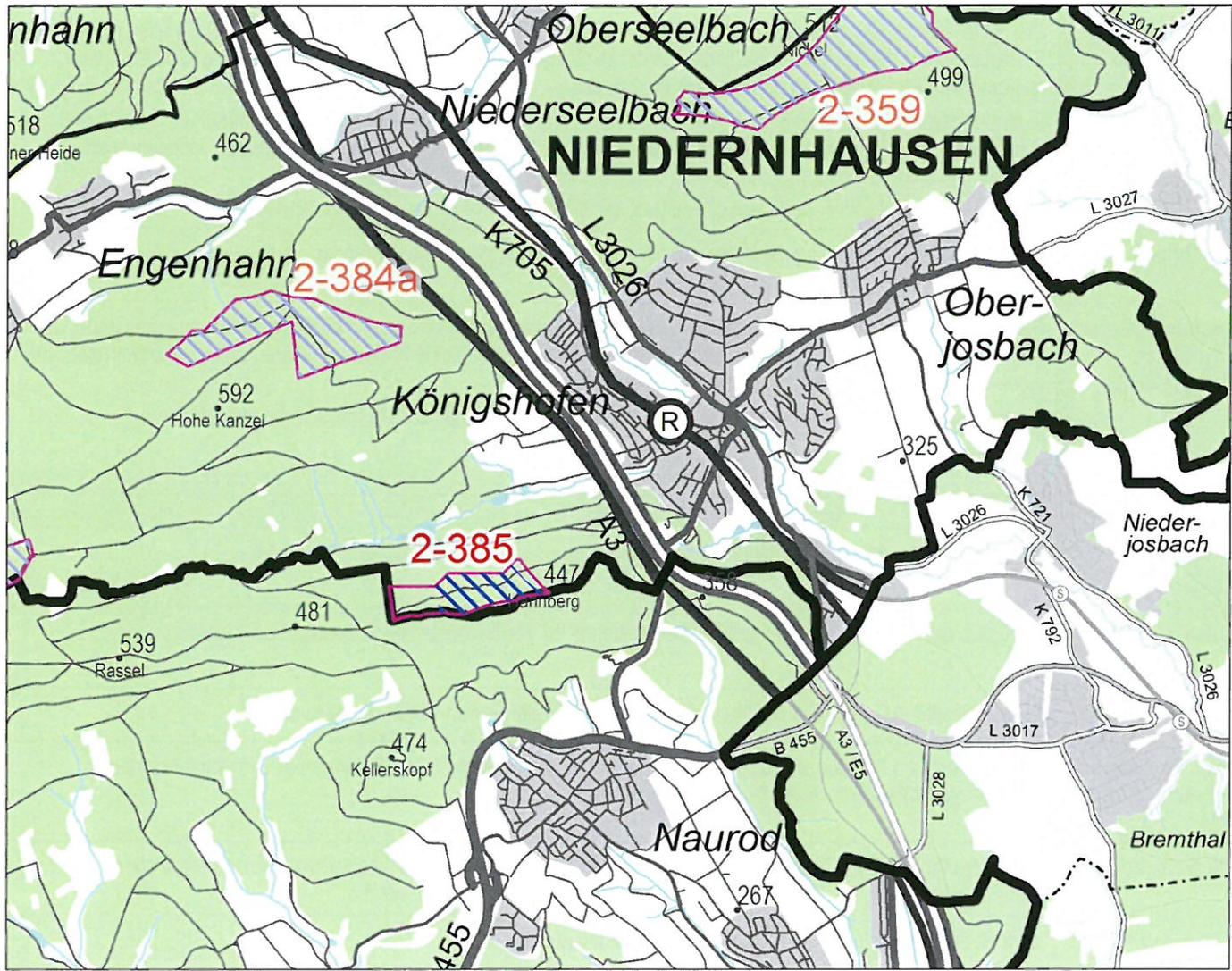
Maßstab

1:50.000

Legende

- | | | | |
|---|--|---|-------------------------------------|
|  | Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie aus dem TPEE Entwurf 2013 |  | Vorranggebiet für Forstwirtschaft** |
|  | Windenergieanlage, bestehend od. genehmigt |  | Siedlungsraum*** |
|  | Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung |  | Bundesfernstraße, vierstreifig* |
|  | Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie innerhalb der Anlagenschutzbereiche um die Flugsicherungsanlagen |  | Bundesfernstraße, zweistreifig* |
| Quelle: | |  | Sonstige Straße* |
| * ATKIS | |  | Schienenstrecke* |
| ** Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010 | |  | Regierungsbezirksgrenze* |
| *** Vorranggebiet Siedlung und Vorranggebiet Industrie und Gewerbe, jeweils Bestand und Planung gemäß Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010 | |  | Kreisgrenze* |
| Herausgeber und Bearbeitung:
Regierungspräsidium Darmstadt -
Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen
und Regionalverband FrankfurtRheinMain
Diese Karte ist im Rahmen des §5 Urheberrechtsgesetz geschützt. | |  | Gemeindegrenze* |
| | | Datengrundlage:
ATKIS DLM 25 © Hessische Verwaltung für
Bodenmanagement und Geoinformation
ATKIS DLM 250 © Bundesamt für
Kartographie und Geodäsie 2006 | |

Kreis(e):	RTK		
Kommune(n):	Niedernhausen		
Flächengröße:	50,7 ha	Windhöffigkeit (TÜV-Süd):	5,75 - 6,25 m/s
Charakteristik der betroffenen Naturräume	<p>Der Hohe Taunus ist ein insgesamt 75 km langer, teilweise über 800 m hoher und überwiegend bewaldeter Härtlingsrücken. Die Landschaft ist gegliedert durch Quereinschnitte der Nebenflüsse von Lahn und Rhein. Den markantesten Einschnitt stellt der Idsteiner Graben dar.</p> <p>Auch die hier verlaufende BAB 3 ist eine Zäsur in der Landschaft. Die ICE-Neubaustrecke verläuft im Bereich der Wälder zwischen Niedernhausen und Niederseelbach in einem Tunnel. Siedlungsstrukturen und landwirtschaftlich Nutzung machen zusammengenommen rund ein Zehntel der betrachteten Fläche aus.</p> <p>(Quelle: Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Die Naturräume Hessens, Wiesbaden 1988)</p>		
Genehmigte WEA:	Zum Redaktionsschluss sind keine bestehenden oder genehmigten WEA vorhanden.		
Flächenänderung gegenüber Entwurf 2013	<p>Die ermittelte Potenzialfläche 384 a liegt in Niedernhausen und hatte im Entwurf 2013 des Teilplans eine Größe von 50,7 ha. In der ersten Offenlegung (Beteiligungsverfahren) wurden keine flächenrelevanten Belange vorgetragen, die zu einer Änderung des Flächenzuschnitts führen.</p> <p>Die Fläche 384 a wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie 2-384a mit 50,7 ha festgelegt.</p>		
Hinweise für die Genehmigungsplanung:			
Nachsorgender Bodenschutz	Im Vorranggebiet liegen laut Fachbehörde keine Einträge für Altflächen (Altlasten) vor.		
Vorsorgender Bodenschutz	Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Bodendenkmäler	Es liegen keine Angaben der Fachbehörde über Bodendenkmäler im Vorranggebiet vor.		
Lage im Anlagenschutzbereich um FSA	50,7 ha liegen im Anlagenschutzbereich um Flugsicherungsanlagen (FSA). Belange des Luftverkehrs sind im Genehmigungsverfahren abschließend zu klären.		
Wasserschutz	Das Vorranggebiet liegt in der Trinkwasserschutzzone III. Es können Standortoptimierungen und technische Maßnahmen an den Anlagen zum Schutz des Trinkwassers erforderlich werden.		
Sonstige Belange	Zum Redaktionsschluss liegen keine sonstigen Belange vor.		



Maßstab

1:50.000

Legende

- Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie aus dem TPEE Entwurf 2013
- Windenergieanlage, bestehend od. genehmigt
- Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung
- Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie innerhalb der Anlagenschutzbereiche um die Flugsicherungsanlagen
- Vorranggebiet für Forstwirtschaft**
- Siedlungsraum***
- Bundesfernstraße, vierstreifig*
- Bundesfernstraße, zweistreifig*
- Sonstige Straße*
- Schienenstrecke*
- Regierungsbereichsgrenze*
- Kreisgrenze*
- Gemeindegrenze*

Quelle:
 * ATKIS
 ** Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010
 *** Vorranggebiet Siedlung und Vorranggebiet Industrie und Gewerbe, jeweils Bestand und Planung gemäß Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010

Herausgeber und Bearbeitung:
 Regierungspräsidium Darmstadt -
 Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen
 und Regionalverband FrankfurtRheinMain
 Diese Karte ist im Rahmen des §5 Urheberrechtsgesetz geschützt.

Datengrundlage:
 ATKIS DLM 25 © Hessische Verwaltung für
 Bodenmanagement und Geoinformation
 ATKIS DLM 250 © Bundesamt für
 Kartographie und Geodäsie 2006

Kreis(e):	RTK, WI		
Kommune(n):	Niedernhausen, Wiesbaden		
Flächengröße:	17,1 ha	Windhöffigkeit (TÜV-Süd):	5,75 – 6 m/s
Charakteristik der betroffenen Naturräume	<p>Der Hohe Taunus ist ein insgesamt 75 km langer, teilweise über 800 m hoher und überwiegend bewaldeter Hürtlingsrücken. Die Landschaft ist gegliedert durch Quereinschnitte der Nebenflüsse von Lahn und Rhein. Den markantesten Einschnitt stellt der Idsteiner Graben dar.</p> <p>Auch die hier verlaufende BAB 3 ist eine Zäsur in der Landschaft. Die ICE-Neubaustrecke verläuft im Bereich der Wälder zwischen Niedernhausen und Niederseelbach in einem Tunnel. Siedlungsstrukturen und landwirtschaftlich Nutzung machen zusammengenommen rund ein Zehntel der betrachteten Fläche aus.</p> <p>(Quelle: Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Die Naturräume Hessens, Wiesbaden 1988)</p>		
Genehmigte WEA:	Zum Redaktionsschluss sind keine bestehenden oder genehmigten WEA vorhanden.		
Flächenänderung gegenüber Entwurf 2013	<p>Die ermittelte Potenzialfläche 385 liegt in Niedernhausen und Wiesbaden und hatte im Entwurf 2013 des Teilplans eine Größe von 26,3 ha. Im Osten wurde die Fläche aufgrund von Winterquartieren kollisionsgefährdeter Fledermausarten verkleinert. Im Westen wurde das Vorranggebiet wegen eines Saatgutbestandes reduziert.</p> <p>Die Fläche 385 wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie 2-385 mit 17,1 ha in Niedernhausen festgelegt.</p>		
Hinweise für die Genehmigungsplanung:			
Nachsorgender Bodenschutz	Im Vorranggebiet liegen laut Fachbehörde keine Einträge für Altflächen (Altlasten) vor.		
Vorsorgender Bodenschutz	Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Bodendenkmäler	Es liegen keine Angaben der Fachbehörde über Bodendenkmäler im Vorranggebiet vor.		
Lage im Anlagenschutzbereich um FSA	17,1 ha liegen im Anlagenschutzbereich um Flugsicherungsanlagen (FSA). Belange des Luftverkehrs sind im Genehmigungsverfahren abschließend zu klären.		
Wasserschutz	Bezüglich des Trinkwasserschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Sonstige Belange	Zum Redaktionsschluss liegen keine sonstigen Belange vor.		